

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Nutzungsplanung:
Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Dättnauerstrasse und
Revision der Baulinien am Brüttenerfussweg

Antrag:

Die Bau- und Niveaulinien an der Dättnauerstrasse von der Nr. 82 bis zum Dorfende werden neu festgesetzt und am Brüttenerfussweg von der Dättnauer- bis zur Hündlerstrasse revidiert, alles gemäss beiliegenden Plänen.

Weisung:

Ausgangslage

Die betroffenen Teile der Dättnauerstrasse und des Brüttenerfussweges liegen grösstenteils innerhalb des Quartierplangebietes „Dättnau“. Die neuen Bau- und Niveaulinien und die Revision von bestehenden wurden deshalb koordiniert mit dem Quartierplan bearbeitet.

Der Brüttenerfussweg als Fuss- und Wanderweg und die Dättnauerstrasse als Radroute sind gemäss regionalem Richtplan übergeordnet festgesetzt worden. Die Dättnauerstrasse ist auch eine kommunale Strasse und ein kommunaler Fuss- / Wanderweg. Aus Verfahrensgründen sind die Bau- und Niveaulinien dieser Strasse und die Baulinien dieses Weges deshalb durch den Grossen Gemeinderat festzusetzen. Die Bau- und Niveaulinien der übrigen Quartierstrassen und Wege wurden mit dem Quartierplan festgesetzt. Dies erfolgte am 15.12.2004 durch den Stadtrat.

Erläuterungen

Die Bau- und Niveaulinien und die neuen Strassen- und Fusswege wurden aus dem Quartierplan elektronisch direkt übernommen. Einzelne überflüssig gewordene Baulinien im Bereich der alten Linienführung des Brüttenerfussweges sollen aufgehoben werden. Ebenfalls wurden Ergänzungen ausserhalb des Quartierplanperimeters vorgenommen.

Das Trasse des Brüttenerfussweges wird im Wesentlichen beibehalten. Die Linienführung wurde mit dem Kantonsarchäologen und dem Büro „Inventar schützenswerter Verkehrswege Schweiz“ abgesprochen. Auf dem kurzen Bereich „Im Neubruch“ wurde die Linienführung verändert, damit die Bauparzellen überbaubar werden. Der Fussweg wird dort auf dem Trot-

toir geführt. Ab der NOK-Starkstromleitung Richtung Südwesten verläuft der Fussweg wieder auf dem ursprünglichen und heute bestehenden Trasse. Die Baulinienabstände ab Fusswegrand betragen 4.0 m bei freier Linienführung und 6.0 m bei Führung des Fussweges via Trottoir. Wie üblich bei Fusswegen, wird auch hier keine Niveaulinie festgelegt.

Die Baulinien der Dättnauerstrasse werden im Bereich der Kernzone mit einem Abstand von 3,5 m, im Bereich der Wohnzone W2 mit 7,0 m fixiert, mit Anschluss an die bestehenden. Ein Wendeplatz für den Stadtbus am Ende der Kernzone wird ebenfalls mit Baulinien gesichert. Der Parkplatz, welcher über die Busschleife erschlossen wird, liegt im Perimeter des privaten Gestaltungsplans, welchem ebenfalls am 15.12.2004 vom Stadtrat zugestimmt wurde. Im Bereich des auszulotenden Dättnauerbaches werden keine Baulinien festgelegt. Denn dort kann nicht gebaut werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departementes Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Übersichtsplan Baulinien

